

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 15. Jänner 2016

GZ. BMF-310205/0273-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7081/J vom 18. November 2015 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016 beschlossen, dass in den Jahren 2016 bis 2019 gesamtstaatlich die Einsparungen im Bereich der Förderungen und der Verwaltung 1,1 Milliarden Euro betragen sollen. Die Einsparungen verteilen sich dabei auf Bund, Länder und Gemeinden nach dem FAG-Schlüssel. Das bedeutet, dass auf den Bund rund 0,7 Milliarden Euro entfallen.

Diese geplante Einsparsumme für die Bereiche Verwaltung und Förderungen des Bundes ist bereits im Bundesfinanzrahmen 2016-2019, welcher Ende Mai 2015 im Nationalrat beschlossen wurde, eingepreist und auf die einzelnen Untergliederungen aufgeteilt.

Eine Aufteilung der Einsparungen auf Verwaltungsausgaben und Förderungen wurde nicht vorgenommen. Vielmehr wurden die konkreten Sparentscheidungen an die einzelnen Ressorts delegiert. In der Regel haben die Ressorts die Einsparmaßnahmen auf zahlreiche

Budgetpositionen verteilt. Die Frage, wo genau und wieviel bei den Förderungen der einzelnen Ressorts eingespart wird, wäre direkt an die jeweiligen Ressorts zu richten.

Der Konsolidierungsbeitrag 2016 in der UG 45 (Bundesvermögen) betrug rund 22,5 Mio. Euro. Die Sparmaßnahmen wurden grundsätzlich bei den Transfers/Förderungen im Ausfuhrförderungsverfahren (AusffFG) und im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) erbracht.

### Zu 3.:

Die Transparenzdatenbank bietet erstmals die Möglichkeit, über die Grenzen der einzelnen Gebietskörperschaften hinaus Doppelgleisigkeiten und Mehrfachförderungen zu identifizieren. Je detaillierter die Datenbasis ist, desto genauer können Doppelgleisigkeiten und Mehrfachförderungen eingegrenzt werden. Ziel ist der Endausbau der Transparenzdatenbank unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften und damit auch der Länder und Gemeinden (gebietskörperschaftsübergreifende Transparenzdatenbank).

Konkret können Mehrfachförderungen schon durch eine Abstimmung bei der Förderprogrammerstellung vermieden werden. Dabei ist das Transparenzportal die einzige Plattform mit einem einheitlich strukturierten Gesamtüberblick über die österreichische Förderlandschaft (derzeit von Bund und Ländern). Der Bund ist bei nicht durch Bundesgesetz festgelegten Förderungen durch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) verpflichtet, vor Erlassung oder Änderung von Förderungs-Sonderrichtlinien insbesondere auch im Transparenzportal nachzusehen, ob es bereits eine vergleichbare Förderung gibt.

Bei Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Leistung erhalten berechtigte Stellen unter Wahrung des Datenschutzes Einsicht auf erforderliche Daten aus der Transparenzdatenbank, zum Beispiel ob der Förderwerber bereits vergleichbare Förderungen erhalten hat. Dadurch können Mehrfachzahlungen durch personenbezogene Abfragen im Transparenzportal vermieden werden (Missbrauchsbekämpfung).

Eine Verpflichtung für Förderstellen des Bundes zur Abfrage aus dem Transparenzportal vor Gewährung einer Förderung und zur Ergreifung entsprechender Maßnahmen zur Vermeidung von Förderungsmisbrauch vor Auszahlung einer Förderung sehen auch die ARR 2014 vor.

Es ist davon auszugehen, dass schon allein die von der Transparenzdatenbank ausgehende erhöhte Transparenz im Förderwesen eine präventive Wirkung gegen allfällige Missbrauchsversuche bewirkt.

Zu 4.:

In einer Arbeitssitzung aller Finanzausgleichspartner im April 2015 wurde Konsens darüber hergestellt, dass jede Gebietskörperschaft den Kostendämpfungspfad einhalten wird, wobei es im Ermessen der jeweiligen Gebietskörperschaft bleibt, wie die Ziele erreicht werden. Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass auch die Länder und die Gemeinden in den nächsten Jahren ihre Förderdaten in die Transparenzdatenbank einmelden werden.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 <b>BMF</b> <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at">https://amtssignatur.brz.gv.at</a>
	Datum/Zeit	2016-01-18T08:30:39+01:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		BVxnjKQdnarF87h3DjUPplbQFvAT5S5uxw7utH+DqHOdveuJHWrxXBfM8uWR JDLJfAicczbPNrOIKKDX+BxfDwpintWJxAZN7CAT1lD1Sbbf9q2E0uf4Mz5MBg YdIXuTPMdTQI3PiEIX5jpK2W68Voxoib7lc44zjPM/jx0Wp2oYsjYRq26G+ZUXT xzOi9P76Wllz9pzg0fc0CXJioJLrqJH3GFh5ZULeHAMAKJS67GrGojNryYIJ2i Lm77Kl+QONG9W8LzPmoafUOsUXl6DEKPMd8t/wAocWHXkPXKKJ/bANMA+pE0sE7 UpTowvA6zjRYdNNVKGmzB4cymnA==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.

